

Schulordnung

Grundschule Wolgast
Tel: 03836/ 202054
Fax: 03836/234700
Mail: grundschule-wolgast@wolgast.de

Einlass / Verlassen der Schule

- ☐ Unsere Schule ist für die Kinder ab 7.10 Uhr geöffnet. Der Spielplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht zu betreten.
- ☐ Kinder, die zur 2.Stunde Unterricht haben, kommen zu 8.15 Uhr und warten bis die Tür geöffnet wird. Beim früheren Erscheinen erfolgt keine Aufsicht durch die Schule, das Betreten des Spielplatzes ist nicht gestattet.
- ☐ Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler im Klassenraum (ausgenommen FahrschülerInnen).
- ☐ Vor dem Betreten der Klassenräume werden die Schuhe gewechselt. Auf dem Schulgelände ist das Roller- und Fahrradfahren verboten.
- ☐ Die Hauskinder verlassen die Schule und das Schulgelände sofort nach dem Unterricht oder nach dem Essen und treten unverzüglich den Heimweg an.
- ☐ Nach dem Betreten des Schulhofes durch das Hoftor ist dieses stets zu schließen.

Unterrichtszeit / Pausen

1. Stunde: 7.30 Uhr – 8.15 Uhr, inkl. Lesezeit (außer bei Sport), anschließende Frühstückspause
2. Stunde: 8.25 Uhr – 9.10 Uhr, Hofpause: 9.10 Uhr – 9.25 Uhr
3. Stunde: 9.30 Uhr – 10.15 Uhr, kleine Pause
4. Stunde: 10.25 Uhr – 11.10 Uhr, Hofpause: 11.10 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.30 Uhr – 12.10 Uhr, kleine Pause
6. Stunde: 12.15 Uhr – 13.00 Uhr

Abmeldung/ Entschuldigung

- ☐ Bei Krankheit ist die Schule bis 8.00 Uhr zu informieren.
Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches ist eine schriftliche Entschuldigung mit aktuellem Datum und Dauer der Erkrankung vorzulegen.
Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung.
Schriftliche Entschuldigungen werden Bestandteil der Schülerakte. Sie sind auf einem Extrablatt einzureichen (mindestens A5).

Verhalten im Schulhaus, in den Klassenräumen, auf dem Schulhof

- ☐ Die Fenster in den Klassenräumen werden nur von Erwachsenen oder in deren Auftrag und Anwesenheit geöffnet oder geschlossen.
- ☐ Die Stühle werden nach der letzten Stunde bzw. Beendigung des Hortbetriebes hochgestellt, damit die Reinigungskräfte die Räume säubern können.
- ☐ Der Ordnungsdienst fegt grob den Raum, wischt die Tafel ab und achtet auf Sauberkeit.
- ☐ Zum Verhalten in Pausen siehe Aufsichtskonzept der Grundschule Wolgast.
Klassenstufe 3 und 4 reinigen regelmäßig nach den Hofpausen das Schulgelände.
- ☐ Zu Unterrichtsbeginn sowie vor und nach der Hofpause sind die Schuhe zu wechseln.
- ☐ Es besteht die Möglichkeit, sich Spiel und Sportgeräte für die Hofpause mitzubringen. Diese sind jedoch nicht versichert.
- ☐ Das große Klettergerüst ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen zu benutzen.
 1. Hofpause: Klassen 1/2, DFK und DFLG
 2. Hofpause: Klassen 3/4

- ☐ Das Klettern auf Bäume ist untersagt.
 - ☐ Nach Beendigung der Hofpause warten die Schüler an der Schultreppe bis die aufsichtsführende Lehrkraft sie einlässt.
 - ☐ Nach dem Sportunterricht verlässt der Sportlehrer als Letzter die Turnhalle.
 - ☐ Um Gefahren auszuschließen, ist ein rücksichtsvolles Verhalten aller Schüler oberstes Gebot!
 - ☐ Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Dies sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“).
-
- ☐ Bei Ertönen eines Alarmsignals verlassen alle Schüler und Hortkinder mit ihrer Klasse bzw. Gruppe – entsprechend der Brandschutzordnung unserer Schule – das Haus. Die Aufstellplätze werden unverzüglich eingenommen.
 - ☐ Im gesamten Schulgebäude sind das Rennen, Toben und Ballspielen sowohl während der Schulzeit als auch in der Betreuungszeit des Hortes verboten!
 - ☐ Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände ist für Personen, die nicht an der Schule arbeiten untersagt.
 - ☐ Gegenstände und Bekleidung die geeignet sind, den Unterricht zu beeinträchtigen oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden.

Esseneinnahme

- ☐ Der Essenanbieter ist die Firma „Inselküche“ aus Koserow. Alle Absprachen, Bestellungen usw. sind ausschließlich mit dem Essenanbieter zu treffen.
- ☐ Die Einnahme des Essens erfolgt in der Pause nach der 4. Unterrichtsstunde unter Aufsicht eines Lehrers oder nach dem Unterricht unter Aufsicht der Horterzieher.
- ☐ Beim Essen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- ☐ Die Einnahme und das Mitführen taurin- und koffeinhaltiger Nahrungsmittel/Getränke ist verboten. Weiterhin ist die Einnahme von Kaugummis und Chips sowie Instandfertigergerichte (ungekocht) verboten. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

Fundsachen

- ☐ Fundsachen aller Art sind bei der Sekretärin, dem Hausmeister oder einem Lehrer abzugeben.

Schadensregulierung

- ☐ Wertgegenstände sollen zu Hause bleiben. Die Nutzung von Smartphones ist nicht gestattet (Ausnahme bei auswärtigen Kindern und Genehmigung durch Lehrkraft). „Smartwatch-Uhren“ sind in der Schulzeit nicht zu tragen und verstoßen gegen den Datenschutz (Abhören des Unterrichts, Fotografieren). Diese Uhren verbleiben während der Schulzeit in einer Box in der Schultasche. Bei wiederholter Nichtbeachtung werden Smartphones und Smartwatches einbehalten und ausschließlich an die Eltern durch die Schulleitung zurückgegeben. Bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
- ☐ Die privaten Sachen der Schüler / Hortkinder und anderer Nutzer der Schule sind nicht versichert.
- ☐ Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Verursachen Schüler Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule, kann gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz eröffnet werden.

Meldung von Unfällen

- ☐ Alle Unfälle, die sich während der Schul- bzw. Hortzeit ereignen, sind umgehend der Schule bzw. dem Hort zu melden.
- ☐ Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
- ☐ Ist ein/e Schüler/Schülerin an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen. Auch bei Kopflausbefall sind unverzüglich entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Regelung für Besucher

- ☐ Besucher betreten das Schulhaus grundsätzlich durch den Grundschuleingang. Das Hoftor ist wieder zu schließen.
- ☐ Alle Besucher der Schule melden sich im Sekretariat. Ist das Sekretariat nicht besetzt, ist eine Anmeldung bei dem Schulleiter, bei dem Hausmeister oder bei den Lehrkräften erforderlich. Um die Aufsicht der Schüler zu gewährleisten, können die Lehrkräfte während der Unterrichtszeit keine Elterngespräche führen. Vereinbaren Sie Termine bzw. nutzen Sie die Sprechzeiten:
 - Schulleitung: Mo- Do von 13:00-14:00 Uhr
 - Sekretariat: täglich von 7.30 – 13:00 Uhr
 - Elternsprechtag: nach Vereinbarung
- ☐ Schulfremden (auch Erziehungsberechtigte) ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.
- ☐ Das Rauchen ist sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände untersagt.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung wird der Schüler/das Hortkind zur Verantwortung gezogen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Alle Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Festlegungen belehrt. Die Schulordnung hängt öffentlich aus. Das Hausrecht übt die Schulleitung aus. In Abwesenheit der Schulleitung wird dieses auf den Hausmeister übertragen.

Diese Haus- und Hofordnung wurde 2018 von der Schulkonferenz beschlossen.

Sie wurde am 02.07.2026 geändert.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Grundschule Wolgast
Tel: 03836/ 202054
Fax: 03836/234700
Mail: grundschule-wolgast@wolgast.de

Sehr geehrte Eltern,

bei der Umsetzung unserer Schwerpunkte, die Einhaltung der Schulordnung und der Realisierung der gestellten Ziele sind wir natürlich auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass das Schulgesetz MV sowie die Schulordnung verbindliche Dokumente darstellen.

Wir möchten Sie auch ermuntern, sich in den Mitwirkungsgremien einzubringen.

Zusätzlich bitten wir Sie, beim Bringen und Holen Ihrer Kinder, die Autos auf die vorhandenen Parkstreifen zu stellen und nicht in die Einfahrt bzw. Bustasche.

Mit der Anmeldung meines Kindes/ unseres Kindes
an der Grundschule Wolgast erkenne/n ich/wir die Schulordnung verbindlich an.
Insbesondere erteile/n ich/wir die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß „Gefährliche Gegenstände“ durch Schulbedienstete. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Grundschulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Ich/Wir habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines/unseres eigenen Kindes sowie meiner/unserer eigenen Sicherheit dient.

Datum

Name/n der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten